



Verein »Wassersport« Grohn e.V.

Beiträge und Gebühren

1.) Beiträge

jährlich

Aktives Einzelmitglied.....	80,00 €
Aktive Familie.....	107,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre, sowie Auszubildende / Studenten / Schüler auf schriftlichen Antrag bis 26 Jahre.....	50,00 €
Passives Mitglied.....	42,00 €

2.) Liegegebühren

Halle

Kleinstboote, stapelbar im Gestell.....	15,50 € / Jahr
Sport- / Schlauchboote, je angefangene m ²	8,00 € / Jahr
Passive Mitglieder mit Boot / Fahrzeug – je angefangene m ²	7,00 € / angefangenes Quartal
Ein Stellplatz für Fahrzeuge (z.B. Trailer) muss beim Vorstand beantragt werden. Der Platz ist befristet und muss bei Bedarf kurzfristig geräumt werden.	

Auf dem Platz

Alle Boote, je angefangenen m ² ,	1,10 € / Jahr
(mit Trailer, Überdachung sowie Sonstiges mind. 26,00 € / Jahr)	
Passive Mitglieder mit Boot (Trailer) je angefangene m ²	4,00 € / angefangenes Quartal
Gäste mit Boot (Trailer) pro angefangene m ²	2,00 € / Monat

Der Liegeplatz für passive Mitglieder und Gäste muss jedes Jahr bis zum 30. September beim Vorstand neu beantragt werden. Ein Anspruch auf den Liegeplatz besteht nur bei Genehmigung durch den Vorstand für maximal 1 Jahr.

An der Steganlage

Alle Boote je angefangene 50 cm.....	8,00 € / Saison
--------------------------------------	-----------------

Sonstiges

Schrankgebühren im Bootshaus.....	2,50 € / Jahr (pro Tür)
-----------------------------------	---------------------------

Als Bootsmaß gilt nur das mit dem Mitglied und dem Fachwart zusammen ermittelte Ergebnis. Der hochgeklappte Motor (Antrieb) oder andere Teile die über das Boot ragen werden mit gemessen. Im Winterlager gelten dieselben Maße, wenn nicht andere Gegenstände dazu kommen.

Während des Grund-/Ersatzdienstes kann für ein Jahr der Beitrag aufgehoben werden. (Schriftlicher Antrag an den Vorstand, sowie schriftliche Zustimmung)

Der Beitrag und die Liegegebühren können in 2 Beträgen im VORAUS entrichtet werden. Bankeinzug bis zum 1. März und zum 1. August. Bei 2 Raten ist vorher die Zustimmung des Kassenwartes erforderlich.

Zahlungsbedingung: 14 Tage nach Erhalt der Rechnung/Datenträger.

Jede Nutzung (Halle, Steganlage und Außenplatz) wird einzeln abgerechnet.

Alle Gebühren gelten für aktive Mitglieder, sofern nichts anderes bestimmt ist.

gültig ab 01.11.2018



Verein »Wassersport« Grohn e.V.

3.) Gastliegegebühren	pro Monat	pro Saison
Für Boote bis 6 m LÜA	60,00 €	300,00 €
Für Boote > 6 m bis 10m LÜA	90,00 €	450,00 €
Für Boote > 10 m LÜA	110,00 €	550,00 €

in der 1. nachfolgenden Saison erhöht sich die Gebühr einmalig um 10%

4.) Gastlieger unter 4 Wochen

Am Steg je angefangenen Meter pro Tag 1,00 €. (Strom 1,50 € / Tag)
(ausgenommen Mitglieder im Freihafenverbund. Frei für max. 2 Nächte – je Besuch)

5.) Technischer Dienst

Für jede nicht geleisteter Arbeitsstunde sind 20,50 € binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
Berechnungsgrundlage: Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden des jeweiligen Arbeitsdienstes.

6.) Mahngebühren

- 1. Mahnung: Gebührenfrei
- 2. Mahnung: 2,50 €
- 3. Mahnung: 2,50 €

Nach der 3. Mahnung erfolgt Mahnbescheid und Ausschluss.

7.) Aufnahmegebühren

Personen bis 18 Jahre 10,00 €, Erwachsene 20,00 €

Boote an der Steganlage je angefangene 0,5 m.....26,00 €
Bootsvergrößerungen nach obigen Gebühren

8.) Sonstige Hinweise

Der Vereinsstander und der Vereinsname muss bei aktiver Mitgliedschaft am Boot geführt werden. Die Bootsaufnahme und die Eintragung in die Warteliste ist nur bei aktiver Mitgliedschaft möglich. Bootseigner als Springer haben nach Möglichkeit des Vereins, Anspruch auf einen Stegliegeplatz. Die Bootsaufnahme muss erfolgt sein. Die Liegegebühr wird anteilig nach der Saison erhoben. Bei Veränderungen der aktiven Mitgliedschaft in eine Passive, verfällt die für das Boot gezahlte Aufnahmegebühr. Änderungen sind nur zum Jahresende (spätestens 30.11.) möglich. Bei Nichtaufnahme durch die Mitgliederversammlung, werden die gezahlten Beiträge mit der Gebührenordnung verrechnet. Bei Austritt aus dem VWG besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen, Aufnahmegebühren oder sonstig gezahlten Beträgen.
Diese Regelungen gelten auch bei Ausschluss!

Wenn der Liegeplatz nicht genutzt werden soll, muss der Vorstand bis spätestens 30.04. informiert werden.
Es besteht keine Möglichkeit der Gebühnerrückerstattung.